



VDH

**Begleithundprüfung
2012**

Herausgeber:


dlv

Ennerisweg 51
58675 Hemer

Herausgeber:

dhv, Ennertsweg 51, 58675 Hemer

Ruf: 023 72/555 9814

Email: info@dhv-hundesport.de

Begleithundprüfung 2012



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	5
Allg. Kurzbezeichnungen	6
Allgemeiner Teil	7
Prüfungsorganisation (PL/LR)	8
Prüfungsteilnehmer	9
Halsband/Brustgeschirr/Leine	11
Abbruch/Maulkorbzwang/ Zulassungsbestimmungen	12
Unbefangenheitsprobe allg.	13
Disqualifikation	14
Hilfen,Auswertungen, Leistungsheft, Haftpflichtvers.	16
Impfungen	
Prüfungstage	17
Disziplinarrecht	18
Unbefangenheitsüberprüfung	18
BH/VT mit Sachkunde für den Hundehalter	21
A BH/VT Abteilungen auf dem Übungsplatz	23
Laufschema	24
B Prüfung im Verkehr	28
Fragen u. Antworten zur theoretischen Sachkunde des Hundehalters	31

Präambel

Seit mehr als zwölftausend Jahren ist der Hund Gefährte des Menschen. Durch die Domestikation ist der Hund eine enge Sozialgemeinschaft mit dem Menschen eingegangen und in wesentlichen Bereichen auf ihn angewiesen. Damit ist dem Menschen aber auch eine besondere Verantwortung für das Wohlbefinden des Hundes erwachsen.

Gerade bei der Ausbildung des Hundes gebührt der physischen wie psychischen Gesundheit oberste Priorität. Als oberstes Prinzip gilt daher ein tiergerechter, artgemäßer und gewaltfreier Umgang mit dem Hund. Selbstverständlich sind die ausreichende Versorgung des Hundes mit Nahrung und Wasser, sowie die Fürsorge für seine Gesundheit, die unter anderem regelmäßige Impfung und ärztliche Untersuchungen einschließt. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, dem Hund regelmäßigen Kontakt mit Menschen und genügend Beschäftigung zur Befriedigung seines Bewegungsbedürfnisses zu gewähren.

Im Laufe der Geschichte hatte der Hund die verschiedensten Aufgaben als Helfer des Menschen zu leisten. In der modernen Welt sind ein großer Teil dieser Aufgaben durch die Technik übernommen worden. Daher hat heute der Hundebesitzer die Pflicht, dem Hund entsprechend dessen Veranlagung als Ersatz für verloren gegangene Aufgaben ausreichend Bewegung und Betätigung in Verbindung mit intensivem Kontakt zum Menschen zu ermöglichen. Auch unter diesen Gesichtspunkten ist die Begleithundeprüfung, die Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde, die Fährtenhundeproofung, die Stöberprüfung, Turnierhundsport, Agility und Obedience einzuordnen. Der Hund sollte seinen Anlagen und seinem Leistungsvermögen entsprechend beschäftigt werden. Hierzu gehört neben ausreichendem Auslauf auch die intensive Beschäftigung mit Tätigkeiten, die die Lernfähigkeit, den Bewegungsdrang sowie die übrigen Anlagen des Hundes berücksichtigen. Die verschiedenen Formen des Hundesports sind hierfür hervorragend geeignet. Nicht ausreichend beschäftigte Hunde können auffällig werden und führen zu Beanstandungen in der Öffentlichkeit. Der Mensch, der seinen Hund ausbildet oder gemeinsam mit dem Hund Sport betreibt, hat sich und den ihm anvertrauten Hund einer sorgfältigen Ausbildung zu unterziehen, deren Ziel die größt-

mögliche Harmonie zwischen Mensch und Hund ist. Das Ziel aller Ausbildungen ist das Vermitteln von Lerninhalten, die für den jeweiligen Hund machbar sind. Die harmonische Übereinstimmung zwischen dem Menschen und seinem Hund, unabhängig davon, wo dieser im Hundesport eingesetzt wird, ist allen Tätigkeiten zugrunde zu legen. Zur Harmonie kann man nur gelangen, wenn man sich weitestgehend in den Hund und seine Anlagen hineinversetzt. Es besteht die ethische Verpflichtung des Menschen, den Hund zu erziehen und ausreichend auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die gesicherten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie, berücksichtigen. Zur Erreichung des Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist stets die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs-, Erziehungs- und Trainingsmittel sind abzulehnen (siehe Tierschutzgesetz). Der Einsatz des Hundes im Sport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen ist abzulehnen. Der Mensch muss sorgfältig die Veranlagungen seines Hundes erkunden. Von einem Hund Leistungen zu verlangen, die dieser nicht erbringen kann, widerspricht jedem ethischen Bewusstsein. Der sich seiner Verantwortung bewusste Hundefreund wird nur mit gesunden und leistungsfähigen Hunden an Prüfungen, Wettkämpfen und am Training teilnehmen.

Allgemeine Kurzbezeichnungen

FCI = Federation Cynologique International

LAO = Landesorganisation

AKZ = Ausbildungskennzeichen

LR = Leistungsrichter

PL = Prüfungsleiter

HF = Hundeführer

GSt = Grundstellung

HZ = Hörzeichen

Hinweis :

Die im Text angegebenen Hörzeichenhinweise, müssen bei der Übersetzung der PO durch die in den LAO gebräuchlichen Hörzeichen ersetzt werden. Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Bei Übersetzungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text maßgebend.

Allgemeiner Teil:

Gültigkeit

Dieser Leitfaden wurde von der Kommission für Gebrauchshunde der FCI ausgearbeitet und vom FCI Vorstand am 13. April 2011 in Rom genehmigt und beschlossen. Dieser Leitfaden tritt am 01.01.2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Leistungszucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften des Leitfadens sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet sind. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Leistungsrichter. Die Prüfungssaison kann durch die LAO für ihren Bereich eingeschränkt werden.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen. Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen
- Einholen des Termenschutzes
- Bereitstellung von PO-entsprechendem Fährengelände für alle Prüfungsstufen
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für die Prüfung
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z. B. Personengruppe usw.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten. Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

Leistungsrichter

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung LR, die zur Abnahme von Begleithundeprüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen, oder durch den VDH Mitgliedsverband zu bestimmen (die Regeln des VDH-Mitgliedsverbandes sind verbindlich). Die Anzahl der LR richtet sich nach der Anzahl der Abteilungen: Von einem LR dürfen pro Tag maximal 36 Einzel-

abteilungen bewertet werden. Schriftliche Sachkundeprüfung des Hundehalters entspricht jeweils einer Abteilung, BH/VT entspricht jeweils zwei Abteilungen.

Der LR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Ein LR darf an einer Prüfung, an der er als Richter in Einsatz steht, nicht selber einen Hund führen. Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören, noch beeinflussen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und/oder seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen. Der LR ist berechtigt, bei unsportlichen Verhalten, bei Mitführen von Motivationsgegenständen, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten die Disqualifikation des Hundeführers zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt. Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuell weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen, über den Prüfungsleiter beim veranstaltenden Verein/Verband einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das Gremium des zuständigen VDH Mitglieds.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühren zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen

verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des PL fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben. Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund zurückzieht, ohne ein ärztliches Attest, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft wegen Abbruchs“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ in das Leistungsheft. Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei Mitführen von Motivationsgegenständen, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein handelsübliches Halsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist oder ein Brustgeschirr tragen muss. Weitere Halsbänder wie z.B. Zeckenhalsbänder, Stachelhalsbänder u. ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt.

Die Prüfung beginnt mit der Unbefangenheitsprobe und erstreckt sich bis zur Siegerehrung. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden.

Hörzeichen, die in der Prüfungsordnung verankert sind, sind im Regelfall normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich (gilt für alle Abteilungen) sein.

Die in der Prüfungsordnung angegebenen Hörzeichen sind eine Empfehlung. Für die gleiche Ausführung ist jeweils das gleiche Wort zu verwenden. Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muss die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden. Die Mindestteilnehmerzahl wird auf vier Hundeführer festgelegt. Eine Einzelabnahme ist nicht zulässig. Körperlich behinderte Hundeführer, die ihren Hund wegen Behinderung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. In diesen Fällen gelten die in der vorliegenden Prüfungsordnung ausgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am linken Fuß analog für die rechte Seite. Die Begleithundprüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Halsbandpflicht/Brustgeschirr/Mitführen der Leine

Aus versicherungsrechtlichen Gründen hat der Hundeführer während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Sie ist umgehängt (Schloss auf dem Hund abgewandten Seite) oder nicht sichtbar mitzuführen, dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein Halsband/Brustgeschirr zu tragen hat. Der Leistungsrichter sollte daher sein Augenmerk vor den Abteilungen auch auf die Halsbandpflicht (handelsübliches Halsband/Brustgeschirr) richten. Dieses Halsband/Brustgeschirr darf nicht mit Stacheln, Krallen oder anderen Haken versehen sein. Es muss locker umgelegt sein. So genannte „Zeckenhalsbänder“ sind vorher abzunehmen. Die Beschaffenheit des Halsbandes/Brustgeschirrs, insbesondere hinsichtlich des Gewichtes, sollte von der handelsüblichen Ausführung nicht abweichen. Bei aufkommendem Verdacht der Manipulation kann der Leistungsrichter einen Halsband/Brustgeschirrwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor Beginn der jeweiligen Abteilung zu erfolgen. Bei Verdacht einer Betrugsabsicht (verdeckte Stacheln o.a.) muss der Leistungsrichter den Teilnehmer von der weiteren Prüfung, durch Disqualifikation, ausschließen. Eintragung in den Leistungsnachweis: „Disqualifikation wegen Unsportlichkeit“. Alle bisher erreichten Punktzahlen sind zu streichen. Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der Leistungsrichter das Recht, auch gegen die Einsicht des Hundeführers, die Prüfung für diesen Hund zu beenden.

Abbruch wegen Krankheit/Verletzung

Werden bei Prüfungen Hunde krank gemeldet, ist wie folgt zu verfahren: Meldet der HF seinen Hund nach einer bereits abgelegten Disziplin krank, so hat er einen Tierarzt aufzusuchen und dies attestieren zu lassen. Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch durch Krankheit“. Weigert sich der HF, den Hund dem Tierarzt vorzustellen, so erhält er den Eintrag: z.B.: „Mangelhaft wegen Abbruch“. Ein Nachreichen des Attestes ist möglich. Legt der HF in die-sem Fall das Attest nicht innerhalb von 4 Tagen vor, so wird in die/das vom LR mitgenommene LU/BB-Heft ebenfalls der Eintrag z.B. „Mangelhaft wegen Abbruch“ eingetragen. Die LU bzw. das BB-Heft wird dem HF zurückgesandt. Verweigert der HF dem LR die Mit-nahme der LU/des BB-Heftes, so wird der Eintrag z. B. „Mangelhaft durch Abbruch“ sofort eingetragen. Bei der Mitnahme der Unterla-gen hat der HF die Kosten des Rückversandes zu übernehmen. Anmerkung: Es bleibt dabei unberührt, dass der LR von sich aus abrechnen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offen-sichtlich aus tierschützerischen Gesichtspunkten nicht mehr vor-geführt werden dürfen. Eintrag: z. B. „Abbruch wegen Verletzung“.

Maulkorbzwang

Die in den einzelnen Ländern ergangenen Verordnungen zum Führen der Hunde in der Öffentlichkeit sind zu beachten. HF, die mit ihren Hunden an entsprechende Regelungen gebunden sind, dürfen diese z. B. im Verkehrsteil der BHA/T-Prüfung auch mit Maulkorb vorführen.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter von **15 Monaten vollendet haben**. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start in einer Sportsparte ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln des VDH. Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen. Der Hund muss in der Lage sein, die Anforderungen der BH-PO zu erfüllen.

Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Veranstaltung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf innerhalb einer Prüfung nur ein Ausbildungskennzeichen erwerben.

Ausnahme: BH/VT und Start in der Stufe 1 einer Sportsparte. Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Hündinnen, die sichtlich tragend, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht zugelassen werden. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z.B.: Überprüfen der Tätowiernummern, Chip, usw.) Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Eigentümer von gechippten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist. Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der LR ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden.

Ausführung der Unbefangenheitsprobe

1. Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
2. Alle teilnehmenden Hunde sind dem LR einzeln vorzuführen.
3. Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Führleine/Brustgeschirr angeleint vorzustellen. Die Leine muss lose gehalten werden.
4. Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Der Hund muss akzeptieren, dass er berührt wird.

Beurteilung :

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen
- b) noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z.B. et was unstet, leicht überreizt oder leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten
- c) negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation)

Disqualifikation

Verlässt ein Hund während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, wird der Hund disqualifiziert. Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte vergeben. Stellt der Leistungsrichter Wesensmängel des Hundes, unsportliches Verhalten des Hundeführers (z. B. Alkoholgenuss, Mitführen von Motivationsgegenstand und/oder Futter), Verstöße gegen die PO, Verstöße gegen die Bestimmungen des Tierschutzes oder Verstöße gegen die guten Sitten fest, ist das Team für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Hilfen

Zu berücksichtigen sind die in der PO vorgegebenen Pflichtentwertungen. Werden seitens des Hundeführers dem Hund Hilfen gegeben, sind diese zu unterscheiden und zu entwerten.

Auswertung

Eine Prüfung gilt als „bestanden“, wenn der Hund in jeder Abteilung einer Prüfungsstufe mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

Leistungsheft

Das Leistungsheft ist für jeden teilnehmenden Hund erforderlich. Die Ausstellung des Leistungsheftes erfolgt nach den Vorschriften der für den HF zuständigen Organisation. Es muss sichergestellt sein, dass für den jeweiligen Hund nur ein Leistungsheft ausgestellt wird. Die Verantwortung hierfür übernimmt die ausstellende Organisation. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen und vom LR zu kontrollieren und zu unterschreiben. Sofern vorgesehen, kontrolliert und unterschreibt auch der PL.

Ab 2012 ist in das Leistungsheft in jedem Falle einzutragen: Mitgliedsnummer (so weit vorhanden), Name und Rasse des Hundes, Identifikation des Hundes (Tätowierung/Chip) Name und Adresse der Eigentümer des Hundes. Bewertung, Name des Leistungsrichters und seine Unterschrift.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom Leistungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen bei Tierschauen/-prüfungen/-wettkämpfen (Impfzeugnis) ist dem zu-

ständigen LR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungstage

a) Samstag, Sonntag und Feiertag.

Prüfungstage sind im Regelfall das Wochenende sowie die gesetzlichen Feiertage. BH/VT-Prüfungen können ebenfalls nur an „Prüfungstagen“ durchgeführt werden. Es ist möglich, die BH/VT- und IPO 1-/FH 1-/VK1-/GL-/Agi WOb.e.1 -Prüfung anlässlich einer Zweitagesprüfung (Freitag - Samstag, Samstag - Sonntag) bei einem oder zwei verschiedenen MV abzulegen. Eine Wartefrist zwischen der BH/VT- und dem Start in der Stufe 1 einer anderen Sparte besteht nicht.

Beispiel: Freitag/Samstag BH-Prüfung, Samstag/Sonntag Stufe 1 in einer Sportsparte.

b) Freitagsprüfungen

Der Freitag darf nur in Verbindung mit Samstag geschützt werden.

Anmerkung: Der Freitag kann nur geschützt werden, wenn am Samstag mehr Hunde gemeldet sind, als vorgeführt werden können. Der Beginn darf nicht vor 12.00 Uhr liegen. Die Teilnehmerzahl in den Sparten ist auf die Hälfte begrenzt. Bei reinen BH/VT-Prüfungen können bis zu 7 Hunde geprüft werden.

Ausnahme: Haben Teilnehmer mit ihren Hunden die BH/VT-Prüfung abzulegen, so können sie auch am Freitag starten, wenn sie am Samstag erstmalig den Hund in der Stufe 1 einer Sportsparte vorstellen und keine Überschreitung der zulässigen Teilnehmerzahl für Samstag vorliegt. (Hier ist die Termenschutzregelung des einzelnen prüfungsberechtigten Mitgliedsvereins des VDH zu beachten).

c) Feiertagsregelung

An Feiertagen kann analog obiger Ausführung verfahren werden.

Ausnahme: Feiertagsregelungen der jeweiligen Länder bzw. Sonderbestimmungen der FCI-MV sind zu beachten. Halbe Tage vor Feiertagen, die innerhalb der Woche fallen, können nicht geschützt werden.

Disziplinarrecht

Der Veranstaltungsleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich. Der LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden. Verstöße des Hundeführers gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Urteil des LR ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und evtl. weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des Leistungsrichters beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen Verband/Verein einzureichen. Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde ist innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung vorzulegen. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des LR-Urteils ab. Videoaufzeichnungen gelten nicht als Beweise.

Sonderbestimmungen

Die LAO der FCI sind berechtigt, die allgemeinen Bestimmungen für ihren Bereich zu erweitern, z.B.: Zulassungs-, Veterinär-, Tierschutz-, Sanitätsbestimmungen, oder auf Grund der Gesetzeslage im Land

Die Unbefangenheitsüberprüfung

Die Unbefangenheit des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes (incl. Siegerehrung) zu beobachten. Fällt ein Hund im Laufe einer Veranstaltung wegen Mängeln in der Unbefangenheit auf, so ist auch dann die Unbefangenheit nicht gegeben, wenn die vorangegangenen Prüfungsteile positiv verlaufen sind. Fällt ein Hund in der Unbefangenheit auf, so ist der Grund in die jeweiligen Prüfungsunterlagen einzutragen. Der Hund ist zu disqualifizieren.

1. Grundsätze

- a) Die Unbefangenheitsprobe hat **vor Beginn einer jeden Prüfung** stattzufinden.
- b) Der Überprüfung ist an einem **neutralen Ort** durchzuführen. Der Ort sollte so gewählt sein, dass keine zu enge Verbindung zum Übungsplatz oder zum Fährengelände besteht.
- c) Alle Hunde sind einzeln vorzuführen.
- d) Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass die Hunde nicht unmittelbar danach direkt zum Prüfungseinsatz zu führen sind.
- e) Die Hunde sind angeleint (kurze Führleine) zu führen. Die Leine muss lose gehalten werden. Hörzeichen sind nicht zu geben.

Folgende Regeln sind bei der Überprüfung zu beachten:

Eine schematische Überprüfung der Unbefangenheit darf nicht erfolgen, es bleibt dem LR überlassen, wie er den Ablauf gestaltet, wobei extreme Abweichungen zwischen den LR nicht gegeben sein sollen, je unvoreingenommener der LR an die Abnahme der Unbefangenheitsprobe geht, desto reibungsloser und sicherer wird diese Probe ablaufen. Die Überprüfung der Unbefangenheit hat unter normalen Umwelteinflüssen zu erfolgen, der zu prüfende Hund ist nicht herauszufordern, da sonst eine Reaktion natürlich ist, insbesondere sind besondere Reizeinflüsse zu unterlassen, die **Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil** der Unbefangenheitsprobe. Die Überprüfung der Unbefangenheitsprobe erfolgt nicht nur zu Beginn der Prüfung, sondern ebenfalls im gesamten Prüfungsablauf. Stellt der Leistungsrichter Wesensmängel fest, so prüft er genau. Wiederholungen sind zu diesem Zweck erlaubt. Der Hund muss akzeptieren, dass er berührt wird.

Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheitsprobe bestanden hat, im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen und im Leistungsnachweis den Vermerk „Unbefangenheitsprobe/Verhaltenstest nicht bestanden“ eintragen. Eine Überprüfung der Schussgleichgültigkeit findet bei der BH/VT-Prüfung nicht statt.

2. Durchführung der Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsprobe. Dies kann dadurch geschehen, dass die Tätowiennum-

mer oder unter Zuhilfenahme eines Chip-Lesegerätes die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Der Hund muss akzeptieren, dass er berührt wird.

Hunde ohne Ahnentafel und Tätowiernummer müssen zwingend einen Chip tragen. Die Leistungsrichter haben in den Prüfungsunterlagen zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Sollten Tätowierzeichen nicht deutlich erkennbar sein, so sind auf alle Fälle die erkennbaren Zeichen einzutragen. Die Tätowiernummer muss mit der vom Hundeführer vorzulegenden Ahnentafel übereinstimmen. Bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. Unlesbarkeit der Nummer) ist in den Prüfungsunterlagen ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

Sollten Chip-Nummern durch das zur Verfügung stehende Lesegerät nicht erkannt werden, ist ein entsprechender Vermerk in die Prüfungsunterlagen aufzunehmen. Der Hund darf vorgeführt werden, wenn glaubhaft gemacht werden kann (z. B. entsprechender Vermerk in LU oder Impfpass), dass der Hund ordnungsgemäß im Inland gechipt wurde.

Hundeführer, die ihren Hund im Ausland haben chippen lassen, bzw. einen im Ausland gechipten Hund erworben haben, müssen dafür Sorge tragen, dass ein entsprechendes Lesegerät ggfs. zur Verfügung steht.

Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Leistungsveranstaltung teilnehmen.

3. Ergebnis der Unbefangenheitsüberprüfung Positive

Darstellung = Bestanden:

- Hund ist selbstsicher,
- Hund ist ruhig, sicher und aufmerksam,
- Hund ist lebhaft und aufmerksam,
- Hund ist unbefangen und gutartig.

Grenzfälle = Besonders weiter zu beobachten

- Hund ist unstet, aber nicht aggressiv, im Verlauf der Prüfung je doch unbefangen,
- Leicht überreizt, wird während der Vorführung jedoch ruhiger.

Hunde, die nicht zur Prüfung zugelassen werden können:

- Unsichere und schreckhafte Hunde, weichen der Person aus,

- Nervöse, aggressive, warnende Hunde, Angstbeißer,
- Aggressive, bissige Hunde.

4. Eintragungen

Fällt ein Hund so auf, dass er aus der Prüfung genommen wird, sind folgende Eintragungen zu machen: „**Disqualifikation** wegen fehlender Unbefangenheit“.

Alle bisher erreichten Punktzahlen sind zu streichen. **Punkte werden auch dann nicht vergeben, wenn bereits welche bekannt geben wurden.**

5. Sperren

Fällt ein Hund wegen „Wesensmängel“ aus, so wird er von der Prüfung ausgeschlossen.

Über etwaige Folgen und Entscheidungen entscheiden die LAO in eigener Zuständigkeit.

BEGLEITHUNDPRÜFUNG MIT VERHALTENSTEST und SACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HUNDEHALTER (BHA/T)

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung sind für die Begleithundeprüfung nachstehend genauer beschrieben. Die Vorschriften sind für alle Beteiligten bindend und alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben, sie sind nur durchzuführen, wenn der zuständige VDH Mitgliedsverband Termenschutz erteilt hat. Die Mitgliedsverbände sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden.

Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen zum VDH-Hundeführerschein bereits erfolgreich abgelegt haben, einen gültigen VDH-Sachkundenachweis vorlegen, einen Nachweis erbringen, einen Hund bereits erfolgreich in der VDH Begleithundeprüfung geführt zu haben oder die, die den behördlichen Nachweis

der Sachkunde vorlegen. Teilnehmer, die erstmalig in einer VDH-Begleithundeprüfung starten und den entsprechenden Nachweis der Sachkunde nicht erbringen, haben sich am Tag der Veranstaltung dem amtierenden Leistungsrichter zur schriftlichen Überprüfung ihrer Sachkunde erfolgreich zu stellen, bevor sie mit ihrem Hund im praktischen Teil überprüft werden. Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen. **Das Zulassungsalter beträgt fünfzehn Monate.** Um eine Begleithundeprüfung durchführen zu können, müssen mindestens vier Hunde in der Prüfung vorgeführt werden. Ist die Begleithundeprüfung mit anderen Sparten kombiniert, so haben mindestens vier Teilnehmer (z. B. IPO, FH, Obe.1, BH) an den Start zu gehen. Die zulässige Teilnehmerzahl an einem Prüfungstag für einen Leistungsrichter variiert von **12 bis zu 18 Startern** und richtet sich nach der Anzahl der zu prüfenden Abteilungen, die die Anzahl 36 nicht überschreiten darf. (Begleithundeprüfung mit der Abnahme der schriftlichen Sachkundeprüfung zählt als 3 Abteilungen, ohne diese theoretische Prüfung sind es 2 Abteilungen.)

Unbefangenheitsprobe

Vor der Zulassung zur BH-Prüfung sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsüberprüfung zu unterziehen, bei der auch die Identität durch Kontrolle der Tätowiernummern und/oder Chip-Nummern erfolgt. Hunde, die nicht identifizierbar sind, haben keine Startberechtigung in einer Prüfung. Die Beurteilung der Unbefangenheit erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die bereits die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind vom weiteren Prüfungsverlauf auszuschließen.

Bewertung

Hunde, die im Teil A („Begleithundeprüfung auf einem Übungsplatz“) nicht die erforderlichen 70 % der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Teil B („Prüfung im Verkehr“) mitgenommen. Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom LR bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70 % der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom

Leistungsrichter als ausreichend erachtet wurden. Dem LR ist es jedoch gestattet, auf Wunsch des Veranstalters, zur Siegerehrung eine Reihung der Teilnehmer vorzunehmen. Das zu vergebende Ausbildungskennzeichen ist kein solches im Sinne der Zucht-, Schau-, Kör- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsverbandes des FCI. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

A) Begleithundprüfung auf einem Übungsplatz. Gesamtpunktzahl 60

Höchstpunktzahl ... 60 Punkte

Vorzüglich 58 - 60

Sehr Gut 54 - 57

Gut 48 - 53

Befriedigend 42 - 47

Mangelhaft 0 - 41

Jede Einzelübung beginnt und endet mit der Grundstellung. Der Hund sitzt auf der linken Seite gerade, ruhig und aufmerksam neben seinem Hundeführer mit dem rechten Schulterblatt in Kniehöhe. Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt, in der Grundstellung steht der Hundeführer in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist nicht erlaubt. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Körperhilfen des Hundeführers sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt Punktabzug. Das Mitführen von Triebmitteln oder Spielgegenständen ist nicht gestattet. Kann ein Hundeführer aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt ausführen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem Leistungsrichter mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des Hundeführers das Führen des Hundes an der linken Seite des Hundeführers nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden. Der Leistungsrichter gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw

Hundeführer auf das Hörzeichen „Fuß" freudig zu folgen. Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein. Die Grundstellung ist einzunehmen, wenn der zweite Hundeführer, der seinen Hund zur Ablage führt, die Grundstellung für die Übung Ablegen unter Ablenkung eingenommen hat. Ab diesen eingenommenen Grundstellungen beginnt für beide Hunde die Bewertung. Zu Beginn der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der Hundeführer jeweils mit dem Hörzeichen „Fuß" den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10-15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind entsprechend der Skizze dann zwei Rechts-, eine Links- und zwei Kehrtwendungen sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung auszuführen. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt entsprechend der Skizze nach der zweiten Kehrtwendung zu zeigen. Das Hörzeichen ist dem Hundeführer nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich schnell ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Die Führleine ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss durchhängen. Am Ende der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund auf Anweisung des Leistungsrichters in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des Hundeführers bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Gruppe

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit und in der Freifolge zu zeigen. Der Hundeführer muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine

Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe in der Nähe einer Person anhalten. Dem Leistungsrichter ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Auf Anweisung des Leistungsrichters verlässt der Hundeführer mit seinem Hund die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Grundstellung erlaubt.

Kehrtwendung (180 °)

Die Kehrtwendung ist vom Hundeführer nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hund geht mit einer Rechtswendung hinter dem Hundeführer herum.
- Der Hund zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend.

Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

2. Freifolge (15 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“

Auf Anordnung des Leistungsrichters wird der Hund in der Grundstellung abgeleint. Der Hundeführer hängt sich die Führleine um die Schulter oder steckt sie in die Tasche (jeweils in die vom Hund abgewandte Seite) und begibt sich mit seinem frei folgenden Hund sofort wieder in die Personengruppe, um dort mindestens einmal anzuhalten. Nach Verlassen der Gruppe nimmt der Hundeführer kurz die Grundstellung ein und beginnt dann die Freifolge analog der Festlegungen zu Übung 1.

3. Sitzübung (10 Punkte)

Hörzeichen: „Sitz“

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach mindestens 10 bis max. 15 Schritten nimmt der HF eine GSt ein, gibt das HZ Sitz und entfernt sich weitere 15 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer zu seinem Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite Grundstellung ein. Wenn sich der Hund, anstatt zu sitzen, legt oder stehen bleibt, werden hierfür 5 Punkte ent-

4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)

Hörzeichen: „Platz“, „Hier“, „Fuß“

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem Hund auf das Hörzeichen „Fuß“ geradeaus. Nach mindestens 10 bis max. 15 Schritten nimmt der HZ eine GSt ein, gibt das HZ Platz und entfernt sich weitere 30 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des Leistungsrichters ruft der Hundeführer seinen Hund heran. Freudig und in schneller Gangart hat sich der Hund seinem Hundeführer zu nähern und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf das Hörzeichen "Fuß" hat sich der Hund neben seinen Hundeführer zu setzen. Bleibt der Hund stehen oder setzt er sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden hierfür 5 Punkte entwertet.

5. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“, „Platz“, „Sitz“

Vor Beginn der Übung 1 eines anderen Hundes legt der Hundeführer seinen vorher abgeleiteten Hund mit dem Hörzeichen „Platz“ an einem vom der Leistungsrichter angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der Hundeführer, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des Hundeführers ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 4 zeigt. Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des Leistungsrichters auf das Hörzeichen „Sitz“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

Unruhiges Verhalten des Hundeführers sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen wird entsprechend entwertet. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablageplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 2 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablageplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 2 den Ablageplatz, erhält er eine Teil-

bewertung. Kommt der Hund dem Hundeführer beim Abholen entgegen, erfolgt eine Punkteentwertung bis zu 3 Punkten.

B) Prüfung im Verkehr

Allgemeines

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der Leistungsrichter legt mit dem PL fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegendem Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den Leistungsrichter individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Prüfungsablauf

1. Begegnung mit Personengruppe

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der Leistungsrichter folgt dem Team in angemessener Entfernung.

Der Hund soll an der linken Seite des Hundeführers an lose hängender Leine - mit der Schulter in Kniehöhe des Hundeführers - willig folgen.

Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten. Auf seinem Weg wird der Hundeführer von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zu zeigen.

Hundeführer und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den Hundeführer anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung durch den Hundeführer neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

2. Begegnung mit Radfahrern

Der angeleinte Hund geht mit seinem Hundeführer einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt Hundeführer und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen Hundeführer und vorbeifahrendem Radfahrer befindet.

Der angeleinte Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

3. Begegnung mit Autos

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während Hundeführer und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der Hundeführer um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des Hundeführers zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeteiligt gegenüber Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

4. Begegnung mit Joggern oder Inline Skatern

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und Hundeführer entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der Hundeführer seinen Hund während der Be-

gegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt.

Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline Scater den Hund und Hundeführer überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

5. Begegnung mit anderen Hunden

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit Hundeführer hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der Hundeführer kann das Hörzeichen „Fuß" wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

6. Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit angeleintem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der Hundeführer auf Anweisung des Leistungsrichters und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der Hundeführer begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang. Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen.

Während der Abwesenheit des Hundeführers geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleinten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritten am Prüfungshund vorbei. Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des Führers ruhig zu verhalten. Den vorbei geführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerren an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf Richteranweisung wird der Hund wieder abgeholt.

Anmerkung

Es bleibt dem amtierenden LR überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen, oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt, und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.

Anhang - Fragen und Antworten zur theoretischen Sachkunde des Hundehalters

Komplex A

A 1: Welche Aussage ist richtig?

- Einige Hunderassen stammen vom Schakal ab.
- Nach dem heutigen Wissensstand stammen sämtliche Hunde vom Wolf ab.
- Hunde sind typische Einzelgänger.
- Mischlinge sind erheblich gesünder als Rassehunde.
- Hunde werden im Durchschnitt 18 Jahre alt.

Ordnen Sie den aufgelisteten Stimmungen die abgebildeten Körper zu.

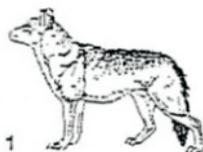
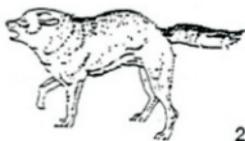
A 2: Aufmerksamkeit 1

A 3: Angst 4

A 4: Aufforderung zum Spiel 3

A 5: Drohen 2

A 6: Unterwerfung 5



A 7: Welche Aussage ist falsch?

- Hunde verständigen sich unter einander vorwiegend durch Lautäußerungen.
- Hunde verständigen sich durch Körpersprache.
- Für die Verständigung spielt auch die Mimik eine große Rolle.
- Auch die Haltung des Schwanzes ist ein sicherer Stimmungsanzeiger.
- Rhodesien Ridgebacks benutzen ihre aufgestellten Rückhaare nicht als Verständigungsmittel.

A 8: Sie haben einen kleinen Hund. Ein großer Hund kommt Ihnen entgegen. Wie verhalten Sie sich richtig?

- Den kleinen Hund auf den Arm nehmen, dann kann ihm nichts passieren.
- Versuchen, den großen Hund zu verscheuchen.
- Mit dem Kleinen möglichst schnell wegrennen.
- Den Kleinen zum wütenden Bellen animieren, dann kriegt der Große Angst.
- Stehen bleiben oder versuchen, ruhigen Schrittes auszuweichen.

A 9: Ihr Hund ist nicht angeleint und recht unternehmungslustig. Trotz mehrfachen Rufens kommt er nicht zu Ihnen zurück. Was sollten Sie nun tun?

- Hinterher laufen und ihn zu fangen versuchen.
- Mit der Leine nach ihm werfen.
- Brüllen, dass die Bäume wackeln.
- Sich ruhig umdrehen und weggehen.
- Ihm lauthals alle Strafen dieser Welt androhen.

A 10: Ihr Hund ist in eine Beißerei mit einem etwa gleich großen Hund verwickelt. Wie sollten Sie sich in dieser Situation verhalten?

- Meinen Hund irgendwo packen und versuchen, ihn aus dem Geschehen zu entfernen.
- Versuchen, gemeinsam mit ihm den Gegner zu verjagen.
- Einfach wild auf die Beißerei einschlagen
- Irgendwelche Hinterbeine packen. Dann wird vorne losgelassen.
- Durch Hör- und Sichtzeichen eingreifen. Die Hunde regeln es normal untereinander.

A 11: Welche Aussage ist falsch?

- In stark begangenen oder befahrenen Gegenden sollte ein Hund immer angeleint sein.
- Durch das Anleinen wird der eher unverträgliche Hund kontrollierbarer.
- Ein Hund sollte nicht angeleint werden, weil dies seinem Selbstbewusstsein schadet.
- Das Anleinen sollte nicht als „Strafmassnahme“ angewandt werden.
- Dem jungen Hund sollte das Laufen an der Leine so vermittelt werden, dass er dies als ein eher „freudiges Ereignis“ empfindet.

A12: Welche Aussage ist richtig?

- Hunde sind schmerzunempfindlich, weil sie keine Schmerzsinneszellen haben,
- Hunde besitzen einen hervorragenden Geruchssinn.
- Hunde können erheblich besser Farben sehen als der Mensch.
- Hunde können besonders hohe Töne nicht mehr hören.
- Hunde haben bei heißem Wetter keine Probleme, sie können tierisch schwitzen!

A 13: Welche Aussage ist falsch?

- Hunde besitzen eine angeborene Lernbereitschaft.
- Hunde verfügen über ein recht gutes Gedächtnis,
- Hunde verstehen jedes Wort.
- Hunde können Handlungen und Situationen verknüpfen.
- Die Lernfähigkeit der Hunde ist im Welpenalter besonders groß.

A 14: Was ist ungeeignet zum Einüben von Hörzeichen?

- Kurze, wenn möglich einsilbige Worte verwenden.
- Für gleiche Übungen immer gleiche Worte verwenden.
- Deutliche Hörzeichen mit deutlichen Sichtzeichen kombinieren.
- Wortreiches Gerede und wildes Gestikulieren vermeiden.
- Kommandos nicht als einzelne Worte geben, sondern in schöne Sätze verpacken.

A 15: Wie sollten Sie einen ängstlichen Hund beruhigen?

- Durch ein striktes Kommando.
- Durch einen heftigen Leinenruck,
- Durch Nichtbeachtung und nach dem Abstellen den Hund loben
- Durch ruhiges und freundliches Zureden.
- Immer, wenn Angst aufkommt, schnell ein Leckerchen bereithalten.

A 16: Wie kann ich weitgehend vermeiden, dass mein Hund ein „Problemhund“ wird?

- Kann man gar nicht vermeiden, weil dieses Merkmal „angeboren“ ist.
- Durch möglichst isolierte Haltung.
- Dadurch, dass ich mit der Erziehung erst nach dem 1. Lebensjahr beginne.
- Durch konsequente Erziehung und ein großes Angebot von Alltagssituationen in frühem Alter.
- Durch sehr frühe Trennung von Mutterhündin und Wurfgeschwistern. Das fördert die Selbständigkeit!

A17: Welche Aussage ist falsch?

- Aggressive Verhaltensweisen gehören bei Hunden zu normalen Reaktionen.
- Überaggressive Verhaltensweisen können durch eine gute Ausbildung unter Kontrolle gehalten werden.
- Unerwünschte Aggressionen können durch eine falsche Erziehung entstehen.
- Überaggressive Verhaltensweisen sind überhaupt nicht zu beeinflussen. Damit muss man leben!
- Aggressives Verhalten der Mutterhündin tritt vor allem in den ersten drei Wochen der Welpenaufzucht auf.

A 18: Der Hund soll kastriert werden. Was lässt sich für „danach“ vom Tierarzt mit Sicherheit voraussagen?

- Dass aggressive Verhalten des Hundes ist deutlich gemäßig.
- Ob überhaupt und wie sich der Hund verändert, ist nicht sicher voraussagbar.
- Der Hund wird in jedem Falle fett.
- Der Hund wird faul und träge.
- Das ständige Markieren hört auf.

A 19: Welche Maßnahme ist ungeeignet, um einen Welpen stuberein zu bekommen?

- Möglichst stets den gleichen Platz zum „Lösen“ anbieten.
- Überschwänglich loben, wenn es denn „vollbracht“ ist.
- Ist das Malheur im Haus passiert, dann kräftig mit der Nase reinstupsen.
- Nach dem Fressen und nach Spielaktionen Gelegenheit zum „Lösen“ geben.
- Nach einer Schlafperiode sofort Gelegenheit zum „Lösen“ geben.

A 20: Wie kann man einem Welpen die „Beißhemmung“ anerziehen?

- Gar nicht, weil sich das nicht beeinflussen lässt.
- Geduldig warten bis etwa zum 10. Lebensmonat, dann hört er allein damit auf.
- Beißt er im Spiel zu, muss man ihm ruhig erklären, dass das so nicht geht,
- Beißt er im Spiel zu, das Spiel sofort abbrechen und kurz maßregeln.
- Seine offenbar schlechte Laune mit einem Leckerchen zu vertreiben versuchen.

A21: Hundehalter haben die Pflicht, Beißunfälle zu vermeiden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Kinder. Welche Aussage ist in diesem Zusammenhang richtig?

- Hunde haben Mitleid mit Kindern, deshalb passiert schon nichts.
- Hunde und Kinder gehören zwar zusammen, aber nie ohne Aufsicht!
- Wenn Kinder und Hunde sich gut kennen, gibt es nie Probleme.
- Schnell weglaufende und laut schreiende Kinder lösen bei Hunden nie ein „Beuteverhalten“, sondern immer nur Lust zum Spielen aus.
- Kinder müssen nicht den richtigen Umgang mit Hunden lernen. Sie reagieren noch natürlich und machen alles richtig!

Über Geschmack lässt sich nicht streiten und somit ist auch die Zuneigung der Hundefreunde zu bestimmten Rassen aufgrund der Rassemerkmale unterschiedlich. Ordnen Sie den aufgelisteten Rassen die unter A - E beschriebenen Rassemerkmale zu:

- | | | |
|-----------------|---|----------------------|
| A 22: Boxer | E | A. langhaarig |
| A 23: Basset | C | B. extrem hochbeinig |
| A 24: Bobtail | A | C. langohrig |
| A 25: Greyhound | B | D. lockenhaarig |
| A 26: Pudel | D | E. kurzköpfig |

A 27: Sie sind mit Ihrem freilaufenden Hund unterwegs. Ein Jogger kommt Ihnen entgegen. Wie verhalten Sie sich richtig?

- Ich lasse den Hund weiter laufen.
- Ich leine den Hund an und führe ihn am Jogger vorbei.
- Ich bitte den Jogger, nicht so dicht vorbei zu laufen.
- Ich rufe laut: „Mein Hund tut nichts!“
- Ich halte meinen Hund am Halsband fest, animiere ihn aber zum Bellen, damit der Jogger wenigstens ein bisschen Respekt kriegt.

A 28: Sie haben Ihren Hund im Auto, halten an der Strasse oder einer anderen Parkmöglichkeit und wollen ihn zu einer Besorgung mitnehmen. Wie verhalten Sie sich richtig?

- Tür auf, ein ermunterndes „Hopp“ auf den Lippen und raus mit ihm!
- Den Hund aus dem Auto lassen und dann anleinen,
- Den Hund anleinen und dann erst aus dem Auto lassen.
- Dem Hund sagen, dass er vorsichtig sein soll und dann aus dem Auto lassen.
- Den Hund aus dem Auto lassen, ihn anleinen und ihm dann durch wiederholten kräftigen Leinenruck klar machen, dass es jetzt ernst wird.

A 29: Jeder Hund sollte wichtige Grundkommandos beherrschen.
Welches Kommando gehört nicht dazu?

- Sitz
- Pfötchen geben
- Platz
- Komm oder Hier
- Steh

A 30: Ihr Hund knurrt Gäste an, die die Wohnung betreten. Wie verhalten Sie sich richtig?

- Die Gäste auffordern, den Hund freundlich zu begrüßen,
- Den Hund mit deutlichem Hörzeichen auf seinen Platz schicken.
- Dem Hund gut zureden und liebevoll streicheln.
- Die Gäste bereits an der Haustür mit Leckerchen versorgen.
- Den Hund selbst mit reichlich Leckerchen versorgen.

Vertreter unterschiedlicher Hunderassen haben auch unterschiedliche Talente, die sie für bestimmte Einsätze besonders brauchbar machen.

Ordnen Sie den aufgelisteten Rassen die unter A - E beschriebenen Einsatzmöglichkeiten zu, für die diese Rassen besonders talentiert sind:

- | | | |
|--------------------------|---|----------------|
| A 31: Labrador Retriever | B | A. Baujagd |
| A 32: Collie | D | B. Blindenhund |
| A 33: Teckel | A | C. Rennsport |
| A 34: Riesenschnauzer | E | D. Hüten |
| A35: Whippet | C | E. Wachhund |

Komplex B

B 1: Wie lange dauert die Tragzeit (Trächtigkeit) der Hündin?

- ca. 45 Tage
- ca. 63 Tage
- ca. 75 Tage
- ca. 90 Tage
- ca. 4 Monate

B 2: In welchem Alter sind junge Hunde besonders empfänglich für soziale Eindrücke und Umweltreize?

- 1. bis 2. Lebenswoche
- 3. Lebenswoche
- 4. bis 12. Lebenswoche
- 4. bis 6. Monat D 9. bis 12. Monat

B 3: In welchem Alter sollte der Züchter frühestens die Welpen abgeben?

- 4. Lebenswoche
- 6. Lebenswoche
- 8. Lebenswoche
- 10. Lebenswoche
- 12. Lebenswoche

B 4: Was ist unbedingt wichtig bei der Abgabe der Welpen?

- Sie müssen geimpft und mehrfach entwurmt sein.
- Sie müssen stubenrein sein.
- Sie müssen leinenfähig sein.
- Sie müssen möglichst dick sein.
- Sie müssen richtige Draufgänger sein.

B 5: Welche Aussage ist richtig?

- Alle Hunde brauchen gleich viel Bewegung,
- Das Bewegungsbedürfnis der Hunde ist rasseabhängig.
- Hunde brauchen keine Rückzugsmöglichkeit, da sie soziale Tiere sind.
- Hunde sollten vor jedem großen Spaziergang gefüttert werden.
- Zum Trinken sollte Hunden vor allem Milch angeboten werden.

B 6: Welche Aussage ist falsch?

- Fertigfutter deckt den Bedarf des gesunden Tieres.
- Fertigfutter ist dem Alter und der Leistung des Tieres anzupassen.
- Fertigfutter sollte immer durch spezielle Futtermittel ergänzt werden.
- Fertigfutter wird für verschiedene Altersstufen angeboten.
- Die Fertigfuttermenge ist dem Gewicht des Hundes anzupassen.

B 7: Sie haben entschieden, das Futter Ihres Hundes selbst zu zubereiten. Was braucht es nicht enthalten?

- Eiweiß
- Kohlehydrate
- Fette
- Vitamine
- Rohe Salatblätter

B 8: Was sollten Sie bei der Fütterung Ihres Hundes vermeiden?

- Gekochte Geflügelknochen
- Quark
- Gekochten Reis
- Gekochtes Fleisch
- Ein Stückchen geliebtes Leberwurstbrot

- B 9: Was ist kein sicheres Anzeichen für die Läufigkeit einer Hündin?
- Das Anschwellen der Scham. D Ein blutig-wässriger Ausfluss.
 - Das Verhalten der Rüden beim Zusammentreffen.
 - Das Wälzen der Hündin auf dem Boden
 - Die Bereitwilligkeit der Hündin, sich decken zu lassen.
- B 10: Wie lange dauert die Läufigkeit bei einer gesunden Hündin?
- ca. 5 Tage
 - ca. 10 Tage
 - ca. 3 Wochen
 - ca. 4 Wochen
 - je nach Jahreszeit 1 - 2 Wochen
- B 11: Welche Aussage ist richtig?
- Der Deckakt dauert bei Hunden bestenfalls 5 Minuten.
 - Der Deckakt muss unbedingt mehr als 30 Minuten dauern,
 - In der Regel wird die Hündin zwei Mal jährlich läufig.
 - Eine gesunde Hündin ist immer deckfähig.
 - Ein gesunder Rüde deckt nur etwa 5 x jährlich.
- B 12: Welche Maßnahme trägt nicht zur Gesundheitsvorkehrung des Hundes bei?
- Spezielle Schutzimpfungen
 - Wöchentliches Baden
 - Regelmäßige Wurmkuren nach Kotuntersuchung
 - Ausgewogenes Futter
 - Bedarfsgerechte Bewegung

B 13: Wer allein ist berechtigt, einen gültigen EU-Heimtierpass auszustellen?

- Der Hundezüchter
- Der Hundebesitzer
- Das Veterinäramt
- Der autorisierte Tierarzt, der auch geimpft hat
- Der Verband für das Deutsche Hundewesen

B 14: Welche Antwort ist bezüglich der Tollwut falsch?

- Die Tollwut wird durch Viren übertragen.
- Ihre Krankheitserreger werden mit dem Speichel ausgeschieden.
- Die typischste Übertragung der Tollwut ist der Biss.
- Ihre Krankheitserreger werden mit dem Kot ausgeschieden.
- Auch Menschen können sich infizieren.

B 15: Wie kann sich der Mensch mit dem gefährlichen Hundebandwurm infizieren?

- Durch einen Hundebiss.
- Durch Kontakt mit dem Blut eines infizierten Hundes.
- Durch Biss eines infizierten Fuchses.
- Über den Kot infizierter Hunde oder Füchse.
- Gar nicht, weil er immun ist.

B 16: Welche Aussage ist falsch?

- Der Hundefloh ernährt sich vom Blut des Hundes.
- Man kann den Hundefloh durch Kontaktinsektizide bekämpfen.
- Zecken können auch beim Hund Krankheitserreger übertragen.
- Zecken übertragen Toxoplasmose.
- Zecken sollten beim Hund möglichst schnell mit einer Zeckenzange entfernt werden.

B 17: Welche Aussage ist falsch? Der § 3 des TSchG verbietet Tieren Leistungen abzuverlangen:

- Denen sie auf Grund des körperlichen Zustands nicht gewachsen sind
- Die sie nur erbringen, weil Mittel zur Veränderung der Leistungsfähigkeit verabreicht wurden.
- Nach Eingriffen und Behandlungen, die einen leistungs-mindernden körperlichen Zustand verdecken.
- Wenn sie dafür Leckerchen erhalten
- Wenn sie offensichtlich die Kräfte des Tieres übersteigen.

B 18: Welche Aussage ist richtig?

- Regelmäßige Körperpflege ist albern.
- Die Ohren des Hundes sollten täglich mit Wattestäbchen gereinigt werden,
- Regelmäßige Körperpflege dient auch dem sozialen Kontakt zwischen Hund und Hundehalter.
- Im Hundegebiss entsteht kein Zahnstein.
- Ein Hund sollte auf keinen Fall gebadet werden.

B 19: Unter welchen Umständen darf ich meinen Hund im Auto lassen?

- Bei hohen Temperaturen.
- Wenn das Auto an kühlen Tagen im Schatten steht
- In der prallen Sonne.
- Wenn er im Kofferraum liegt.
- Immer dann, wenn ich ihn nicht brauchen kann.

B 20: Wie sollte der Zaun des Grundstückes beschaffen sein, auf dem der Hund gehalten wird?

- Er sollte genügend hoch und nicht zu untergraben sein.
- Er sollte aus Stacheldraht bestehen.
- Er sollte permanent unter Strom stehen.
- Es kann auch eine Mauer mit aufgesetzten Glasscherben sein.
- Ich mag keine Zäune und mein Hund läuft schon nicht weg!

Fragen-Antworten zum Komplex C

C 1: Welches Rechtsgebiet ist für den Hundehalter nicht wichtig?

- Strafrecht
- Ordnungsrecht
- Tierschutzrecht
- Baurecht
- Zivilrecht

C 2: Welches Gesetz bzw. welche Verordnung regelt die Mindestanforderungen für die Haltung von Hunden im Freien?

- Tierzuchtgesetz
- Tierschutztransport-Verordnung
- Landeshundegesetz
- Tierschutz Hundeverordnung
- Heimtierzuchtgesetz

C. 3: Ab welchem Alter darf ein Hund nach der Tierschutz-Hundeverordnung in Anbindehaltung gehalten werden?

- 6 Monate
- 9 Monate
- 12 Monate
- älter als 12 Monate
- älter als 18 Monate

- C 4: Wie hat sich der Hundehalter in einem Tollwutsperrbezirk bezüglich seines Hundes zu verhalten?
- Ist sein Hund gegen Tollwut geimpft und gehorcht er zuverlässig, darf er frei laufen.
 - Alle Hunde müssen an die Leine.
 - Nur Hunde ohne Impfung müssen an die Leine.
 - Alle gegen Tollwut geimpften Hunde dürfen in jedem Fall frei laufen.
 - Es gibt keine Einschränkungen.
- C 5: Wie lange ist die Tollwutschutzimpfung in Deutschland gültig?
- 1 Jahr
 - 2 Jahre
 - 3 Jahre
 - 4 Jahre
 - von 1 - 3 Jahre (je Impfstoff, EU-Heimtierpass und Eintragung des Tierarztes)
- C 6: Unter welchen Umständen dürfen Jäger Hunde erschießen?
- Wenn diese den Waldweg verlassen.
 - Wenn diese den Waldweg verunreinigen.
 - Wenn diese im Wald bellen.
 - Wenn diese unkontrolliert Wild hetzen.
 - Wenn diese ohne Leine diszipliniert neben dem Halter herlaufen.
- C 7: Darf ein Hund mit einem Maulkorb in einer Begleithundeprüfung geführt werden?
- Im Teil A auf dem Übungsplatz
 - Wenn andere Prüfungsteilnehmer es verlangen
 - Im Teil B - im Straßenverkehrsteil, wenn das Tragen vom Maulkorb behördlich angeordnet ist.
 - Wenn der Leistungsrichter die Vorgabe macht.
 - Wenn der Hundehalter es so will.

C 8: Wo besteht bei Spaziergängen für Hunde keine Anleinplicht?

- Auf ausgewiesenen Auslaufflächen
- Im Staatsforst oder privaten Wald
- In belebten und bewohnten Gebieten
- In Aufzügen von Mehrfamilienhäusern
- Beim Schaufensterbummel abends durch die Stadt

C 9: Was braucht der Hundehalter, der selbst zum ersten Mal einen Hund in der Begleithundeprüfung führt?

- Eine 5m lange Leine
- Den Nachweis, dass ihm der Hund gehört
- Den Nachweis, dass er einen Hund halten darf
- Den Nachweis eines erfolgreich abgelegten Sachkundetests für Hundehalter
- Nachweis, dass er regelmäßig mit seinem Hund einen Hundehalterkurs besucht hat

C 10: Welche Voraussetzungen braucht eine Person nicht, die einen Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines als gefährlich eingestuften Hundes stellt?

- Sie muss älter als 18 Jahre sein,
- Sie muss männlich sein.
- Sie muss einen Sachkundenachweis erbringen.
- Sie muss eine spezielle Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.
- Sie muss die fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes nachweisen.

Fragen/Antworten zum Komplex D

D1: Die Föderation Cynologique Internationale (F.C.I) ist

- der Weltverband einzelner Rassehunde-Zuchtvereine
- der Weltverband der kynologischen Verbände (z.B.VDH)
- eine internationale kynologische Organisation mit Einzelmitgliedern, die sich zum Wohle der Hunde engagieren

D 2: Dem VDH gehören als Mitglieder an:

- Einzelpersonen und Vereine/Verbände
- Vereine/Verbände
- Einzelpersonen

D 3: Der VDH empfiehlt, sich bei der Auswahl der Hunderasse in erster Linie zu orientieren:

- einerseits an den Bedürfnissen, des potenziellen Halters und andererseits an der Gesundheit und rassespezifischen Eigenschaft des Hundes
- an Haarart und Farbe
- am Aussehen

D 4: Der ausgewachsene Hund hat

- 28 Zähne
- 48 Zähne
- 42 Zähne

D 5.: Nennen Sie die Sinne des Hundes:

Gehörsinn, Geruchssinn Geschmackssinn, Gesichtssinn, Tastsinn

D 6: Was sind typische Hundekrankheiten?

Leptospirose, Staupe, Hüftgelenkdysplasie, Pavovirose, Borreliose, Ektropium, Entropium, Magendrehung , Zwingerhusten, Spondylose, Blutohr, Analbeutelentzündung etc.

D 7: Normale Temperatur des Hundes

- 37-37,5°
- 38 - 39 °
- 39,5-41 °

D 8: Wie wird die Körpertemperatur am Hund gemessen?

rektal (im After des Hundes)

D 9: Wo ist der Pulsschlag beim Hund zu ertasten?

- Im Nacken
- Am Hals
- An der Innenseite des Oberschenkels

D 10: Welcher Sinn ist beim Hund nicht vorhanden?

- Gleichgewichtssinn
- Tastsinn
- Gerechtigkeitssinn

D 11: Hohe Reizschwelle bedeutet:

- der Hund reagiert schnell
- der Hund reagiert sehr ausgeglichen
- der Hund reagiert nicht

D 12: Welche Übung gehört nicht zur BH/VT:

- Überprüfung der Schusssicherheit
- Platzmachen und Herankommen
- Unbefangenheit des Hundes gegenüber Fahrzeugen und Personen

D 13: Ab welchem Alter kann ein Hund in BH/VT geführt werden?

- ab 12 Monate
- auch unter 12 Monate
- ab 15 Monate

D 14: Wodurch entstehen gravierende Ausbildungsfehler?

- Überforderung des Hundes
- Lob durch den Hundeführer
- Kurze Übungseinheiten

D 15: Was sagen „Calming Signals“ nicht aus?

- Ich bin harmlos, tu mir nichts
- Ich möchte keinen Ärger
- Ich bin der Boss, geh mir aus dem Weg

Fragen zum Komplex E

E 1: Wer darf Vorbereitungen und Prüfungen zur VDH-BH-Prüfung durchführen?

- Inhaber von gewerblichen Hundeschulen
- Einzelpersonen im Auftrag des VDH-Mitgliedsvereines
- VDH-Mitgliedsvereine

E 2: Wer darf teilnehmen?

- Hundehalter ohne Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein.
- Nur Personen, die eine gültige Mitgliedschaft zu einem VDH-Mitgliedsverein nachweisen können.
- Nur Personen, die vorher einen Team-Test-Kurs besucht haben.

E 3: Hat der Hundeführer vor der Meldung zur Prüfung die Prüfungsreife des Hundes durch seinen Übungsleiter/Ausbildungswart bestätigen zu lassen?

- Ja
- Nein
- nur in bestimmten VDH-Vereinen

- E 4: Kann eine BH-Prüfung im Gehorsams- und Straßenverkehrsteil abgelegt werden, wenn der Hundeführer keinen anerkannten Sachkundenachweis erbringen kann?
- Ja
 Nein
- E 5: Können zwei Teilnehmer in einer Prüfung mit demselben Hund teilnehmen?
- Ja
 Nein
- E 6: Wie viel Hunde darf ein Teilnehmer in einer Begleithundeprüfung vorstellen?
- max. 3 Hunde
 max. 2 Hunde
 nur 1 Hund
- E 7: Muss für den vorgeführten Hund eine Haftpflichtversicherung und Tollwutschutz nachgewiesen werden?
- Ja
 Nein

